

Der Beitrag des Einheitsgesangbuches „Gotteslob“ (EGB) zur Marienverehrung

Weihbischof Dr. Paul Nordhues, Paderborn

151

J. H. Newman erklärt in seiner Schrift über „Die katholische Marienverehrung“ (1865): „Ich gebe voll und ganz zu, daß die fromme Verehrung der Allerseligsten Jungfrau bei den Katholiken mit den Jahrhunderten zugenommen hat; doch ich gebe nicht zu, die auf sie bezügliche Lehre habe einen Zuwachs erfahren; denn ich glaube, sie ist in der Substanz von Anfang an ein und dieselbe gewesen“ (Polemische Schriften, Mainz 1959,20). Bei der Verehrung, so führt Newman weiter aus, kann ein Mensch im Überschwang der Liebe manches sagen und tun, was ihn womöglich bei ruhiger Überlegung selbst verwundert. Doch eben diese Liebe ist es auch, die im Glauben ganz wahr sein will; denn die Liebe muß der Wahrheit ergeben sein. Das Gesetz des Glaubens und des Betens betreuen einander.

Viele katholische Christen reagieren empfindlich, wenn ihre Marienverehrung auf die Echtheit geprüft wird. Sie fühlen sich nicht nur mißverstanden, sondern sind oft in ihrem Sendungsbewußtsein zutiefst getroffen; und falls sie in der Gemeinde keine Resonanz finden, ziehen sie sich in ihre esoterischen Kreise zurück. Diese Stimmung kam seit Beginn des II. Vatikanums erneut auf. Sie hat sich von Fall zu Fall verstärkt in den Jahren, da die Erneuerung der Liturgie durchgeführt, das neue Missale grundgelegt und schließlich der revidierte Festkalender vorgeschrieben wurde. Die Frömmigkeit, zumal die marianische, so meinen heute viele, habe durch die Reform ihre Heimstätte verloren. Man spricht von Aushöhlung des Glaubens, Verprotestantisierung, Rationalisierung und Kahlschlag im Bereich der liturgischen und paraliturgischen Kultformen. Es ist nicht auszuschließen, daß dergleichen Befürchtungen von Förderern des Marienkultes auch dem Einheitsgesangbuch entgegengebracht werden. Manche Befürchtungen haben sich schon lautstark und emotional artikuliert, m. E. ganz unbegründet. Die Kritiker urteilen jedoch mehr aus unbestimmter Vorahnung, anstatt die Einsicht in den wahren Sachverhalt und in das EGB abzuwarten. Um mögliche Vorurteile abzubauen, seien hier einige Interpretationshilfen gegeben.

1. Die Leitsätze bei der Abfassung des marianischen Gebets- und Liedgutes

Die Kommission, die sich der Aufgabe unterzog, das EGB zu redigieren, die diözesanen Referate und die überdiözesanen Institute, die ständig nach Vorschlägen und Verbesserungen befragt wurden, haben von Anfang an nach drei Richtlinien gearbeitet: Vorrangig war die christo-theologische und ekklesiologische Ausrichtung der Gebete und Liedtexte; diesem Grundzug entsprechend sollte die Einheit von Liturgie und Verkündigung, von Eucharistiefeier und Volksandacht verstärkt zur Geltung kommen; schließlich war viel daran gelegen, das tätige Leben, wie es gegenwärtig erfahren wird, in den Kult einzubringen und Impulse für das kirchliche Handeln zu geben. Es versteht sich von selbst, daß dabei die marianischen Anteile besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Unverhofft, so möchten wir sagen, wurden diese Leitlinien jüngst von höchster Warte aus bestätigt. Papst Paul VI., der unermüdliche Anreger der Marienverehrung, hat in seinem Apostolischen Mahnschreiben „Marialis

Cultus“ vom 2. Februar 1974¹ unmißverständliche Akzente der Koordination und Korrektur gesetzt (lat.-deutscher Text in den Beilagen zu den Kirchl. Amtsblättern, Nachkonziliare Dokumente Nr. 33; vgl. Herder-Korr. 28 [1974] 258–262). Als Hauptprinzip stellt Papst Paul VI. eingangs fest:

„Der Fortschritt in der Marienverehrung, wie wir ihn wünschen, besteht darin, daß sie ganz hineingenommen wird in die Zielsetzung des einen Kultes, den man mit Recht den christlichen nennt, da er von Christus her seinen absolut gültigen Ausdruck findet, durch Christus im Heiligen Geist zum Vater führt und eben in dieser umfassenden Form eigentümlich ist für die Frömmigkeit der Kirche. Denn in der Tat offenbart die Marienverehrung mit innerer Notwendigkeit den Heilsplan Gottes, und weil Maria darin einen hervorragenden Platz einnimmt, kommt ihr auch eine besondere Verehrung zu . . .

Übrigens beweist die Geschichte der Frömmigkeit, daß die verschiedenen Formen der Muttergottesverehrung, die die Kirche innerhalb der Grenzen einer gesunden Rechtgläubigkeit gebilligt hat, sich in harmonischer Unterordnung unter den Kult, der Christus gebührt, entwickelt haben. Auf Christus haben sie sich bezogen als ihrem notwendigen und natürlichen Zielpunkt. In unserer Zeit ist es nicht anders.“

Die christologische, pneumatologische und ekklesiale Ausrichtung der Marienverehrung, an die Papst Paul VI. ständig erinnert, verbietet einerseits, daß die großen Glaubensinhalte der Jungfrau- und Mutterschaft, der heilsgeschichtlichen Erwählung und Sendung Mariens unterschlagen oder verkürzt werden; andererseits verhindert sie aber auch, daß Auswüchse und Entstellungen aufkommen. – So und nicht anders ist der Beitrag des EGB zur Marienverehrung zu verstehen.

2. Die Angebote des EGB

Bei der Konzeption und Einfügung marianischer Texte stand die Kommission vor der Wahl, entweder einen eigenen, in sich geschlossenen Passus anzulegen – damit wäre die Fülle der Angebote deutlicher hervorgetreten –, oder das marianische Gebets- und Liedgut ganz in die von den liturgischen Festzeiten vorbestimmte Anlage des EGB einzupassen. Letzteres ist mit besonderem Bedacht geschehen, und zwar aus folgendem Grund: Durch die Erneuerung der Liturgie ist das kirchliche Kultgeschehen dem Geheimnis der Menschwerdung (Advents- und Weihnachtszeit) und dem Paschamysterium (Buße, Karwoche und Osterzeit incl. Pfingsten) zugeordnet. Die Sonntage im Jahreskreis sowie die Marien- und Heiligenfeste erhalten von der Heilsthematik aus ihren Auftrag. Damit wird „das Andenken der Mutter Gottes auf bessere Weise und in engerer Verknüpfung in den Jahreskreis der Mysterien ihres Sohnes eingefügt“ (Marialis Cultus Nr. 2).

Ohne dem Werkbuch, das mit der Publikation des EGB vorgelegt wird, vorzugreifen, sei hier auf einige Weisen der Marienverehrung im Rahmen der vorgezeichneten Grundsätze beispielhaft hingewiesen, etwa auf die Marienverehrung in der Advents- und Weihnachtszeit.

¹ Vgl. dazu F. Holböck, Die rechte und vertiefte Marienverehrung. Gedanken zum Apostolischen Mahnschreiben „Marialis cultus“ vom 2. Februar 1974 in Heiliger Dienst 28 (1974), 106–111.

Der 4. Adventssonntag ist im Lektionar dem Gedächtnis der Gottesmutter gewidmet. Es liegt nahe, bei der Eucharistiefeier, zu der sich die 4. oder 6. Meßreihe des EGB mit den Vorschlägen für den Advent eignet, Lieder und Antiphonen aus dem marianischen Liedteil einzuflechten (Ave Maria gratia plena, Ave Maria klare, Ave Maria zart, oder einige Strophen des Adventsliedes „Komm, du Heiland aller Welt“).

Neben der Vesper im Advent ist eine Andacht über die O-Antiphonen (vom 17. – 23. Dezember) vorgesehen. Beide Vorlagen lassen sich sinnvoll ergänzen oder variieren durch eine Auswahl aus den zehn Gebetstexten der Marienandacht. Der 1. Januar als Marienfest proklamiert, der 1. Sonntag nach Weihnachten, das Fest der Hl. Familie und das Fest der Darstellung Jesu legen es nahe, Einheiten der Weihnachts- und Dankandacht mit den marianischen Laudes- und Wechselgesängen (Maria, sei begrüßt mit deinem lieben Sohn; Gruß dir, Mutter, in Gottes Herrlichkeit; Mutter Gottes, Mutter der Christenheit) oder mit dem Gesang der Lauretanischen Litanei bzw. des Magnifikat zu kombinieren. Ähnlich lassen sich an den übrigen Marientagen Vesper- und Wortgottesdienste, Bitt- und Lobgebete dem Charakter der liturgischen Festzeit entsprechend gestalten.

Daß der Rosenkranz als Gebet des einzelnen und der Gemeinschaft – Papst Paul VI. nennt ihn „einen Abriß des ganzen Evangeliums“ (Marialis Cultus Nr. 42 ff.) – gebührenden Platz behält, sei obendrein erwähnt. Seelsorger und Gläubige werden im Umgang mit dem EGB und bei dessen Einübung Geduld aufbringen müssen. Das sei keineswegs verschwiegen. Allen jedoch kann versprochen werden, daß kein Vakuum in der Marienverehrung entstehen wird.

3. Weitere Beispiele erneuerter Marienverehrung

Papst Paul VI. mahnt in seinem Schreiben über den marianischen Kult, man möge sich hüten vor „eitler Leichtgläubigkeit“ und „oberflächlicher Sentimentalität“, man müsse „Rücksicht nehmen auf die gesicherten Erkenntnisse und Einsichten der Humanwissenschaften“, damit ein Haupthindernis der Marienverehrung beseitigt werde, nämlich „die Diskrepanz zwischen Inhalt und Form dieser Andacht und dem völlig gewandelten anthropologischen Denken“ (Marialis Cultus Nr. 34.38).

Nun ist es gewiß nicht leicht, die echten Gemütswerte von Verfälschungen sauber zu scheiden. Nicht jedem steht es zu, darüber zu urteilen, wieweit beispielsweise „das psychologisch-soziologische Empfinden der heutigen Zeit, d. h. die konkreten Lebensbedingungen der Frau und Mutter, der Familie und Gesellschaft“ (Marialis Cultus Nr. 34) gültig in das uns ansprechende Marienbild eingezeichnet werden können. Biblische Treue, Ehrfurcht und Wahrhaftigkeit müssen sich gegenseitig unterstützen und betreuen, damit wir Maria als Vorbild anerkennen, wie es den Wünschen des modernen Menschen entspricht (Marialis Cultus Nr. 37). Sind diese Bedingungen erfüllt, dann dürfte die Annahme der veränderten Texte und das Vertrautwerden mit den zeitgerechten Formen mühelos gelingen.

Zur Bereitung des Vor-, Mit- und Nacherlebens des Wesentlichen seien nun zwei vergleichende Beispiele, in denen der Wandel marianischen Betens unverkennbar hervortritt, empfohlen. Es handelt sich um die Texte zweier Marienlieder, die sehr geschätzt sind und deren Weisen geflissentlich beibehalten sind, die in Sprache und Aussage jedoch von Grund auf verändert wurden.

Hier die Gegenüberstellung der neuen und der hergebrachten Fassung:

1. Beispiel: „Maria, Mutter unsres Herrn“

Neufassung von M. L. Thurmair

1. Maria, Mutter unsres Herrn,
o Himmelspfort, o Meeresstern,
hilf der bedrängten Christenheit
auf ihrem Wege durch die Zeit!
2. Ein Staunen die Natur erfaßt,
daß du den Herrn geboren hast,
den Herrn und Schöpfer aller Welt,
der dich erschaffen und erwählt.
3. So trat der Engel bei dir ein:
„Gegrüßet seist du, Jungfrau rein.“
„Ave Maria“, singen wir.
„Sei benedeit, Gott ist mit dir!“
4. O Mutter, reich an Güt und Huld,
erbarme dich: wir sind in Schuld!
Steh du uns bei an Gottes Thron
und zeig uns Jesus, deinen Sohn!

Altfassung

1. Erhabne Mutter unsers Herrn,
o Himmelspfort, o Meeresstern!
Steh dem gefallen Volke bei,
hilf, daß es sich erhebe frei!
2. Als Jungfrau rein du Mutter warst,
den eigenen Schöpfer du gebarst.
Dies Wunder hat des Höchsten Macht
zum Staunen der Natur vollbracht.
3. Vom Engel nach des Herren Rat
vernahmst du: „Ave, voll der Gnad.“
O Mutter, voll der Güt und Huld,
hilf uns, die drückt der Sünde Schuld!

Inhaltlich ist der Unterschied zwischen den beiden Texten unerheblich. Doch ohne große Mühe läßt sich erkennen, daß die Neufassung sowohl der biblischen Verkündigung wie dem neuzeitlichen Sprachempfinden und der unmittelbaren Erfahrung vertrauter ist.

2. Beispiel: „Maria, dich lieben“ (Str. 1–3 im Vergleich)

Neufassung von Fr. Dörr

1. Maria, dich lieben ist allzeit mein Sinn;
dir wurde die Fülle der Gnaden verliehn:
du Jungfrau, auf dich hat der Geist sich gesenkt;
du Mutter hast uns den Erlöser geschenkt.
2. Dein Herz war der Liebe des Höchsten geweiht,
du warst für die Botschaft des Engels bereit.
Du sprachst: „Mir geschehe, wie du es gesagt:
dem Herrn will ich dienen, ich bin seine Magd.“
3. Du Frau aus dem Volke, von Gott ausersehn,
dem Heiland auf Erden zur Seite zu stehn,
kennst Arbeit und Sorge ums tägliche Brot,
die Mühsal des Lebens in Armut und Not . . .

Altfassung

1. Maria zu lieben, ist allzeit mein Sinn;
in Freuden und Leiden ihr Diener ich bin.
Mein Herz, o Maria, brennt ewig zu dir
in Liebe und Freude, o himmlische Zier.
2. Maria, du milde, du süße Jungfrau!
Nimm auf meine Liebe, so wie ich vertrau!
Du bist ja die Mutter; dein Kind will ich sein,
im Leben und Sterben dir einzig allein!
3. Gib, daß ich von Herzen dich liebe und preis;
gib, daß ich viel Zeichen der Liebe erweis.
Von dir mich nichts scheidet, nicht Unglück noch Leid;
dich lieb ich auf ewig, dich lieb ich allzeit . . .

Abgesehen vom biblischen Gehalt der Neufassung sei daran erinnert, daß die Marienverehrung dem ganzen Volke eignet und nicht, wie viele gemeint haben, den Frauen und Kindern anstehe. Unser Beten und Singen soll die Sprache des Herzens sein. Deshalb muß sie dem Glauben und dem Leben aller gleichermaßen nahe stehn.

Die kirchliche und private Marienverehrung können sich in mancher Hinsicht unterscheiden; denn schließlich besitzt jeder Mensch seine Glaubens- und Lebenserfahrung. Beide aber entspringen derselben Quelle und strömen demselben Ziele zu. Darum geht Gemeinsamkeit über alles.

Abschließend sei versichert: Die Mariologie der Kirche findet sich in Gebet und Lied des EGB. Nichts wurde unterschlagen, verwässert oder gar verächtlich gemacht (Der Vorwurf der „Verächtlichmachung der Marienverehrung“ hat Laien und Priester der EGB-Kommission hart und zu Unrecht getroffen). Jungfrau- und Mutterschaft, bleibende Jungfräulichkeit, Freiheit von Erbsünde und persönlicher Sünde, leibliche Aufnahme und Gottesmutterschaft

werden eindeutig zum Ausdruck gebracht. Maria als glaubende und heilige, als „Mutter“ der Gläubigen und der Kirche wird bekannt und verehrt. Das Verhältnis Marias zu Christus und zur Kirche wird im Sinn des 2. Vatikanischen Konzils, der Liturgie und der biblischen Aussagen akzentuiert, ohne daß die gemüthhaften Werte der Marienverehrung verlorengehen. Wer demnächst die Mariologie des EGB beurteilen will, muß sich der Mühe unterziehen, das Ganze zu prüfen. Folgendes Gebet bietet die Grundorientierung:

Gruß an Maria

V Gott Vater im Himmel, wir preisen dich für alles, was du geschaffen hast. Wir preisen dich auch für die schönste aller Menschen, für Maria, die Mutter deines Sohnes. Sie ist unsere Fürsprecherin an deinem Thron. Mit ihr kommen wir voll Vertrauen zu dir.

A Zu dir, Vater, rufen wir mit Maria.

V Gott Sohn, Erlöser der Welt, wir danken dir, daß du Maria zu deiner Mutter gemacht hast. Sie hat dir nicht nur das Leben geschenkt, sondern hat dein Wort gehört und es befolgt. So ist sie auch unsere Mutter und unser Vorbild geworden.

A Durch dich, Christus, beten wir mit Maria.

V Gott, Heiliger Geist, Maria hat sich in Demut deiner göttlichen Allmacht überlassen und so hat sie Jesus zur Welt gebracht. Auch uns willst du erfüllen mit deiner Kraft, damit wir Jesus sichtbar machen in dieser Welt.

A In dir, Heiliger Geist, singen wir mit Maria:
Meine Seele preist die Größe des Herrn, und mein Geist jubelt über Gott, meinen Retter.

V Denn auf die Niedrigkeit seiner Magd hat er geschaut. Siehe von nun an preisen mich selig alle Geschlechter.

A Denn der Mächtige hat Großes an mir getan, und sein Name ist heilig.

Jesus Christus ist Mensch geworden,

um uns mit Gott zu versöhnen.

Die Feier seiner Geburt

schenke Ihnen Frieden und Freude

und gebe Ihnen Zuversicht

für das kommende Jahr!

Die Schriftleitung